

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Vorschlag und eine Bitte

Die Beschaffung geeigneter Klischees für den Umschlag stösst hie und da aus verschiedenen Gründen auf Schwierigkeiten. So wären manchmal Klischees sehr brauchbar, wenn sie ein günstigeres Format hätten. (Auch das in dieser Nummer verwendete Klischee befriedigt in bezug auf das Format nicht ganz.) Es hat sich gezeigt, dass im allgemeinen das Postkartenformat recht günstig ist. Nun besteht bei allen Anstalten stets ein grösseres oder kleineres Bedürfnis nach Ansichtskarten, welche irgendwie die Gebäulichkeiten eventuell mit der Aussicht wiedergeben. Wenn die Aufnahme für solche Karten gleichzeitig auch für das Fachblatt verwendet werden könnte, würde sich vielleicht mancher Vorsteher eher entschliessen, derartige Ansichtskarten herstellen zu lassen. Dies wäre der Vorschlag. Als Bitte seien aber die zahlreichen Anstalten, die brauchbare Klischees besitzen, aufgefordert, nicht in bescheidener Zurückhaltung zu verharren, sondern ihre Aufnahmen dem Fachblatt zur Verfügung zu stellen.

Wenn für diese Nummer das *Pfrundhaus in Zürich*, dessen dominierender Platz an der Leonhardshalde unterhalb der ETH jedem Besucher von Zürich auffällt, wiedergegeben wird, so geschieht es, um angesichts der vielen so notwendigen Neubauten von Altersheimen daran zu erinnern, wie vor 110 Jahren (Architekt Leonhard Zeugheer, Bauzeit 1840/42) in Zürich grosszügig für alte Leute gesorgt wurde, durch einen Bau, der nach einigen geschickten Umbauten sich mit seinen 90 Einzel- und 8 für Ehepaare bestimmten Doppelzimmern auch heute noch durchaus bewährt. Ausserdem soll die Frage aufgeworfen werden, ob das System des Pfrundhauses, d. h. der einmaligen Einkaufssumme, nicht auch in der Gegenwart hie und da wieder angewendet werden sollte. Vielleicht könnten auf dieser Grundlage Altersheimprojekte rascher zur Durchführung gelangen.

Schenkt Familienfreiplätze für Schweizerkinder!

Die Aufnahme ferien- und erholungsbedürftiger Kinder in die eigene Familie ist eine der schönsten Hilfsmassnahmen zugunsten unserer Jugend, weil sie auf dem persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch beruht. Aus Dankesbriefen vieler hundert Mütter kann PRO JUVENTUTE alljährlich entnehmen, wie segensreich die Vermittlung von Familienfreiplätzen wirkt.

Die Ferien-Freiplatzhilfe ist aber zugleich eine soziale Notwendigkeit.

Für viele erholungsbedürftige Kinder gibt es keine andere Möglichkeit, um sich körperlich und seelisch zu kräftigen. Zahlreich sind die alleinstehenden, berufstätigen Mütter, denen die Zeit der Schulferien doppelte Sorge bedeutet, weil sie ihre Kinder tagsüber sich selbst überlassen müssen. Viele übermüdete Mütter kinderreicher Familien können nur dadurch entlastet werden, wenn sie ihre Kinder vorübergehend hilfsbereiten Mitmenschen anvertrauen dürfen.

Unser Ruf ergeht daher an alle hilfsbereiten Frauen und Männer unseres Landes, die in der Lage sind, während der Sommerferien oder zu einer anderen Jahreszeit, ein erholungs- oder ferienbedürftiges

Schweizerkind für einige Wochen bei sich aufzunehmen. Wir suchen vor allem Ferienfreiplätze für Jungen und Mädchen im Alter von 6—10 Jahren.

Anfragen und Anmeldungen erbitten wir an die Pro-Juventute-Bezirks- und Gemeindesekretäre oder an das Zentralsekretariat, Zürich, Seefeldstrasse 8.

Stiftung PRO JUVENTUTE

Die Redaktion des Fachblattes veröffentlicht diesen Aufruf, auch wenn er sich nicht direkt an die Mitglieder des VSA richtet, weil sie glaubt, dass die Leser bei Freunden für diese so segensbringende Freiplatzhilfe erfolgreich werben können.

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare Deutschschweizerische Sektion

Kurse

I. Für Heime für nachschulpflichtige Mädchen:

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit werden durchgeführt:

1. Hausarbeitsunterricht verbunden mit Warenkunde.
Ort: Zürich und Wädenswil.
Zeit: 14. bis 19. Juli 1952.
an das das Zentralsekretariat, Zürich, Seefeldstr. 8. und Ernährungslehre.
Ort: Herzogenbuchsee und Huttwil.
Zeit: 14. bis 19. Juli 1952.
3. Wäsche- und Kleidernähen.
Ort: Bergheimatschule Gurtellen.
Zeit: 28. Juli bis 2. August.
4. Die Selbstversorgung im Bauernhaus.
Ort: Brugg.
Zeit: 22. bis 27. September 1952.
5. Zeichnerische Darstellungen im hauswirtschaftlichen Unterricht.
Ort: Zürich.
Zeit: 6. bis 11. Oktober 1952.
6. Psychologische, pädagogische und methodische Fragen.
Ort: Boldern, Männedorf.
Zeit: 20. bis 25. Oktober 1952.

Die vorstehend erwähnten Kurse sind für Lehrkräfte bestimmt, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten.

Die *Anmeldungen* für die Kurse haben vermitteltst Anmeldeformular zu erfolgen, das von der zuständigen kantonalen Amtsstelle zu beziehen ist. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind durch die Vermittlung der kantonalen Amtsstelle *spätestens bis 14. Juni* an unsere Sektion für berufliche Ausbildung zu richten die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

II. Für alle Heime:

Der *Fortbildungskurs* des Hilfsverbandes wird vermutlich vom 4.—6. November 1952 auf *Rigi-Kaltbad* durchgeführt, mit dem Thema: Selbstverwaltung und Selbstgestaltung.

Gesuche für Ehemaligen-Fürsorge und Freizeitgestaltung sind bis spätestens 1. September 1952 einzureichen.

Für die Beitragsmöglichkeiten verweisen wir auf Heft Nr. 6, 1948/49 der Zeitschrift Pro Infirmis.

Neue Adresse des Sekretariates: Hohenbühlstr. 15, Zürich 32.